

Verein zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V.

Erneuerbare Energien Hamburg e.V., Wexstraße 7, 20355 Hamburg

Beitragsordnung

(gültig ab 17.08.2021)

Die Mitglieder des Vereins zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V. zahlen zur Deckung der Kosten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Es gelten folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

Mitarbeiterzahl der Firma	Beitrag in € pro Jahr zzgl. MwSt.
1-3 Mitarbeiter - sowie Bildungsträger, Vereine, wissenschaftliche Einrichtungen, Kammern, Körperschaften	275,00
4-20	550,00
21-50	825,00
51-100	1.375,00
101-250	2.200,00
251 und mehr	3.300,00
Cluster-Doppelmitgliedschaft* (1-3 Mitarbeiter)	150,00
Cluster-Doppelmitgliedschaft* (ab 4 Mitarbeiter)	275,00

* Voraussetzung ist eine laufende Mitgliedschaft in einem der Cluster: Logistik-Initiative Hamburg e.V., Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. oder Hamburg Aviation e.V. Eine Doppelmitgliedschaft nach diesen Konditionen ist nur möglich für Firmen und Institutionen, die 36 Monate vor Antragstellung auf Doppelmitgliedschaft nicht bereits reguläres Mitglied des EEHH e.V. waren.

Schnupper-Mitgliedschaft für Start-Ups

Start-ups, mit Firmengründung nachweisbar innerhalb der vergangenen 24 Monate, erhalten für das erste (Teil) Jahr und das zweite (volle) Jahr eine kostenlose Mitgliedschaft im EEHH e.V. Im darauf folgenden Jahr wird die Firma in die niedrigste Kategorie der Mitgliedsgebühren eingestuft. Ausgenommen hiervon sind Start-Ups, die zu mehr als 50% einem Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten gehören.

Ergänzende Regelungen zum Mitgliedsbeitrag in der Vereinssatzung:

- Die Mitgliedsbeiträge sind zum Jahresanfang fällig - Mitglieder erhalten dazu eine Rechnung.
- Die angegebenen Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge - Mitglieder können auf freiwilliger Basis einen höheren Mitgliedsbeitrag entrichten.
- Im Jahr des Eintritts in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag unverzüglich in voller Höhe zu entrichten.
- Die Einstufung des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach den eigenen Angaben des Mitgliedes.

Eine Anpassung dieser Beitragsordnung wird rechtzeitig durch den Vorstand angekündigt und in der Mitgliederversammlung abgestimmt.

Hamburg, August 2021

Der Vorstand